

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 217-2018
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.599

Eingereicht am: 28.09.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Leuenberger (Trubschachen, BDP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 22.11.2018

RRB-Nr.: vom
Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Fit für die Zukunft - elektronischer Geschäftsverkehr mit den Regierungsstatthalterämtern

Der Regierungsrat wird beauftragt, soweit möglich den elektronischen Geschäftsverkehr mit den Regierungsstatthalterämtern einzuführen.

Begründung:

Sowohl das Handelsregisteramt als auch die Grundbuchämter kennen seit einigen Jahren den elektronischen Geschäftsverkehr. Auch gerichtliche Eingaben können auf dem elektronischen Weg eingegeben werden. Bei den Regierungsstatthalterämtern fehlt eine solche Möglichkeit. Um für die Zukunft gerüstet zu sein, ist es unabdingbar, auch bei den Regierungsstatthalterämtern den elektronischen Geschäftsverkehr für die Eingabe von Einsprachen, Beschwerden, Gesuchen nach BGGB, Steuerinventaren usw. einzuführen.

Begründung der Dringlichkeit: Je früher der elektronische Geschäftsverkehr eingeführt wird, desto besser.

Verteiler

- Grosser Rat